

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

TSV Turnerbund München e.V. Ski- & Snowboardabteilung

§ 1 Anmeldung

Anmeldungen sind erst dann für die Skiabteilung verbindlich, wenn das Anmeldeformular von dem Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigten unterschrieben ist und die vereinbarten Gebühren voll bezahlt sind.

§ 2 Kursgebühr

Die Kursgebühren sind per Überweisung auf das Konto der Skiabteilung nach der Anmeldung zu bezahlen.

§ 3 Absage einer Anmeldung durch die Skischule

Die Skiabteilung hat das Recht, eine Anmeldung vor Kursbeginn abzusagen. Dies kann aufgrund einer Über- bzw. Unterbelegung der gewählten Leistungsklasse oder schlechten Witterungsbedingungen erforderlich sein. Wenn mit dem Teilnehmer kein Alternativkurs bzw. Alternativtag vereinbart werden kann, erfolgt eine Rückerstattung der Gebühren abzüglich der entstandenen Unkosten und 10% Bearbeitungsgebühr.

§ 4 Busfahrt

Die Skiabteilung haftet nicht für ausgefallene Unterrichtszeiten, die durch Busverspätungen (z.B. Verkehrs-, Straßen- oder Witterungsverhältnisse, Busdefekten, Unfällen usw.) entstanden sind. Jeder Kursteilnehmer hat sich im Bus ordnungsgemäß zu verhalten, andere nicht zu stören und Beschädigungen jeglicher Art zu unterlassen. Verstöße rechtfertigen einen Ausschluss von der weiteren Kursteilnahme ohne Rückerstattung.

§ 5 Tagesziel

Das Tagesziel wird bei der Abfahrt festgelegt und bekannt gegeben, kann aber auch während der Fahrt, aufgrund besonderer Umstände, abgeändert werden. Vereinbarungen über Tagesziele sind deshalb nicht möglich und Auskünfte darüber unverbindlich.

§ 6 Liftkarten

Liftkarten sind vom Teilnehmer selbst zu bezahlen. Auskünfte über Liftkartenkosten im Voraus sind unverbindlich.

§ 7 Klasseneinteilung

Die Skiabteilung nimmt aufgrund der Angaben der Teilnehmer eine vorläufige Klasseneinteilung vor, daher sind die Anmeldeformulare gewissenhaft und deutlich lesbar auszufüllen. Sie haftet nicht für Falscheinteilung und dadurch versäumte Unterrichtszeit. Im Interesse des Skikursteilnehmers und zur Sicherheit desselben muss die endgültige Einteilung dem zuständigen Skiübungsleiter überlassen bleiben. Eine Zusammenschließung von Leistungsklassen unabhängig vom Alter kann gelegentlich unvermeidbar sein.

§ 8 Unterrichtszeit

Die Unterrichtszeit beträgt jeweils ca. zwei Stunden vor- und nachmittags (je nach Witterungsverhältnissen). Eine Mittagspause von mind. einer Stunde ist aus Sicherheitsgründen vorgesehen.

§ 9 Unterbrechung des Unterrichts

Ungünstige Witterungs- und Schneeverhältnisse, gefährliche Umstände usw. können zu einer Unterbrechung des Unterrichts entweder zeitlich oder teilweise führen. Die Entscheidung über die Unterbrechung des Unterrichts obliegt allein der Abteilungsleitung, dieser Entscheidung ist zu entsprechen. Die abgesagten Skikurstage werden nach Kursende zum nächstmöglichen Termin nachgeholt. Eine Rückzahlung der Teilnehmergebühren für den ausgefallenen Teil des Kurses kann nur dann erfolgen, wenn eine Nachholung aufgrund Schneemangels nicht möglich ist. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 10 Mittagspause

Das Mittagessen wird nach eigener Wahl und auf Kosten des Teilnehmers eingenommen. Bei Kinderkursen übernimmt der zuständige Skiübungsleiter auch mittags die Betreuung und Aufsicht der Kinder.

§ 11 Abmeldung beim Skiübungsleiter

Verlässt ein Teilnehmer seine Gruppe während der Unterrichtszeiten, in der Mittagspause oder fährt er mit dem Bus nicht mit nach Hause, muss er sich selbst, bzw. seine Eltern oder sonstige erziehungsberechtigte Personen, beim **Busleiter** abmelden. Teilnehmer unter 18 Jahren dürfen sich auf keinen Fall selbständig von ihrer Gruppe oder vom Skiübungsleiter entfernen. Für eine unerlaubte Entfernung vom Skikurs übernimmt die Skiabteilung keine Haftung. Ferner entfällt eine Haftung der Skiabteilung, wenn ein Teilnehmer infolge Entfernens oder Nichtabmeldung die Busheimfahrt versäumt.

§ 12 Ausschluss vom Kurs

Bei Beschwerden von anderen Kursteilnehmern, Eltern, Skiübungsleitern oder Busfahrern über das unangemessene Verhalten eines Kursteilnehmers während eines Kurses, kann die Skiabteilung den Kursteilnehmer von einer weiteren Teilnahme am Unterricht bzw. der Mitfahrt ausschließen. In diesem Fall entfällt das Recht des Kursteilnehmers auf eine Erstattung von anteiligen Gebühren.

§ 13 Rückerstattung bei Absage des Skiunterrichts

Rückerstattungen für Kurse oder Kurstage, die durch etwaige widrige Umstände abgesagt werden müssen und durch Nachholtag nicht ersetzt werden können, können nach Abzug der Kosten für Inanspruch genommene Leistungen und Bearbeitungsgebühren erfolgen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 10 % des vereinbarten Kursgeldes.

§ 14 Rückerstattung bei Rücktritt eines Teilnehmers

- a) Bei Rücktritt bis einschließlich 8 Tage vor dem 1. Kurstag 50%.
- b) Bei Rücktritt zwischen 7 Tagen vor dem 1. Kurstag und Beginn des Kurses 30 %.
- c) Nach Beginn des 1. Kurstages ist keine Rückerstattung möglich.
- d) Rückerstattung für versäumte Kurstage ist ausgeschlossen. Eine Ersatzleistung besteht nicht.

§ 15 Verlorene bzw. beschädigte Gegenstände

Die Skiabteilung haftet nicht für Ski, Schuhe, Zubehör, Bekleidung, Geld und persönliche Gegenstände, die während der Busfahrt und des Unterrichts oder Unterrichtspausen verloren gehen oder beschädigt werden.

§ 16 Sicherheit

Jeder Ski und jede Bindung muss vor Kursbeginn von einem Fachgeschäft überprüft und eingestellt werden. Eine Haftung der Skiabteilung bezüglich Mängel an Ski und Bindung wird ausgeschlossen, ebenso können Mängel zum Ausschluss am Unterricht führen. Ratschläge des Skiübungsleiters diesbezüglich sind unverbindlich. Das Tragen von einem Skihelm sowie einer Skibrille ist für den Teilnehmer verpflichtend, ein Rückenprotector wird empfohlen.

§ 17 Haftung

Jeder Teilnehmer muss Vereinsmitglied sein oder beim Verein ab Beginn des ersten Kurstages angemeldet sein. Versicherungsschutz bei Unfällen während des Unterrichts unter Aufsicht des Skiübungsleiters besteht nur bei Vereinsmitgliedern. Bei Nichtmitgliedern oder unerlaubtem Entfernen von der Gruppe besteht kein Versicherungsschutz.

§ 18 Wirksamkeit

Sollte eine oder mehrere Klauseln dieser AGB unwirksam sein, hat dies keine Auswirkungen auf die übrigen Bedingungen. Es gelten dann ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.